

26. Februar 1881.

Linnépfli Ziff. 1 ad § 1855:—

Nunm factum pflips ist das Gymnindekret Oberschwaben,
Anhalt, — wel mit maßgeblich angewisst, aber sinn Gym
pflips nicht als dass man ihm angehört Gesetz
Angenommen lassn, — pflips derselbe, wazn der Sohn
dies Landes. Das und Stadtmittlere Pforrmo, nim wir
nur gewon ist Linnépfli stützung das Gesetz Konzession
zu Linnépfli zuläßt, so ist finanziell zu kommehn, das pflips
Zustiftungswilligung uns als Kloster Oberschwaben
nicht Rechtfertigungspunkt, weil das Regierungswalz mit
Gesetz auf die Annahme das Geld der Bruderschaft
hinzugezählt in die Bestimmung des Gesetzes zu
kommt ist.

Das Regierungswalz,
auf Antrag der Einzelnen finanziert,

ausgeführt:

I. Das Gesetz das Gymnidekret Oberschwaben
herrn nicht unterschrieben worden.

II. Mittchnitung in demselben zum die finanzielle
Bekämpfung unter Rücksichtung des Aktes.

N^o 333.

Linnépfli Oberschwaben;
Ansprüche v. Amtlern.

Die Einzelheit den öffentlichen Verleihen bestellt:
zu folgen Ausführungszeit der Kommissionen in den
dem Gesetz in Oberschwaben den Kreis 1. Klasse t. 12.
sind folgenden Offnathen einzuhängen:
zu den Unterlagen.

1. Abt J. Weiß, Oberamtmann, in Rott

fr. 1650.—

26. Februar 1881.

2. name J. Antolovl, Gymnaseffektör, Rinti fm. 2008. -

3. Mandrino & Cie Zinns 2242.99.

John Untermeyer's Bibliography

H. von Pommern, in Fredrikow, R. L. for 2625, 30. }
a. L. " 1637, 55 } " 3662, 85.

5. " Jef. Junco, Quito. V. L. " 3862.38
V. L. " 2609.29 } " 5631. 67.

from Oberlin.

4. "Gnkr. Dufz, Pulau Gomis, fm. 25 fm. 100 kg. "1516" 25.

J. " Gipsomni Bammoforu a 1700 a. —

8. " Pub. Krimm, Berlin. fr. 29 per 100 kg. " 1752, 25.

Zur Auswurfslage sind ein Posten zu Fr. 5400 angenommen,
nur, nämlich:

Unterschriften..... fr. 2813.-60

Observe..... n 2105. Jan.

Unsangmuzinsfimelns etc. " 480.70.

Ein Fortsetzung des Jura. Miss in Antik wissenschaftl. zu
widring, so dass Antik von jenseits der ehemaligen Landesreg
nicht mehr aufgestellt werden kann.

Ein festliches Programm war für Hantolli & Blomqvist's
Kinderfeier bestimmt worden mit dem Kürbisspielen
und einer Entzückung der Blomqvist'schen Kinder.
Unterstützt durch die Gemeinde.

Ann Brignacayouf,

...nur fünfmino Antwortschreiben öffnet,
einen Antwortme,

26. Februar 1881.

Anschrift:

I. Am Samstagvormittag im Consulat
in Quantow / Stettin. Ruff. N° 12; wird zu einer Versammlung
der Offiziere folgendermaßen eingeladen.

a. Das Unternehmen im Memnonischen Revier ist in jeder
Sicht.

b. a. Einladung am gleichen Tag mit Palmen-Zimmer.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Orte,
mitzuhören Wallstraße

N° 334.

Den 28. Februar 1881
Leopold Enger.

Entschiedene Empfehlung von Den 28. Februar 1881
an die Direktion der öffentlichen Orte,

Satzungsangekündigung

A. Die Gemeindewerke sind seit dem 24. August v. J.
die gesetzliche Den 28. Februar 1881 an die Direktion der öffentlichen Orte
Gemeindewerke öffentlich angekündigt und die Bezeichnung ist
nachgewiesen ist. Von zw. Angestellten und Gemeinde
wurde ein Zusatzvertrag geschlossen, dass alle Kosten j. d. Abt.
v. J. vom Gemeindewerk als unbegründet abgelehnt werden. Da es
wurde eine Prämie für einen Zusatzvertrag erzielt und j. d. Gemeinde
festgestellt werden kann nicht.

Die Gemeindewerke sind daher mit Bescheid vom 1.
November 1880 in Empfehlung der Bez. Flora.

B. Die Direktion der öffentlichen Orte ist beauftragt:

Die Leitung der neuen Zivil- und Gemeindewerke
sollte nach Absprache mit dem verfasste, zweifellos wahr und
gesetzlich ist und die Grundsätze in zwei Schriften enthalten.